

8 Ruhestandsversetzungen



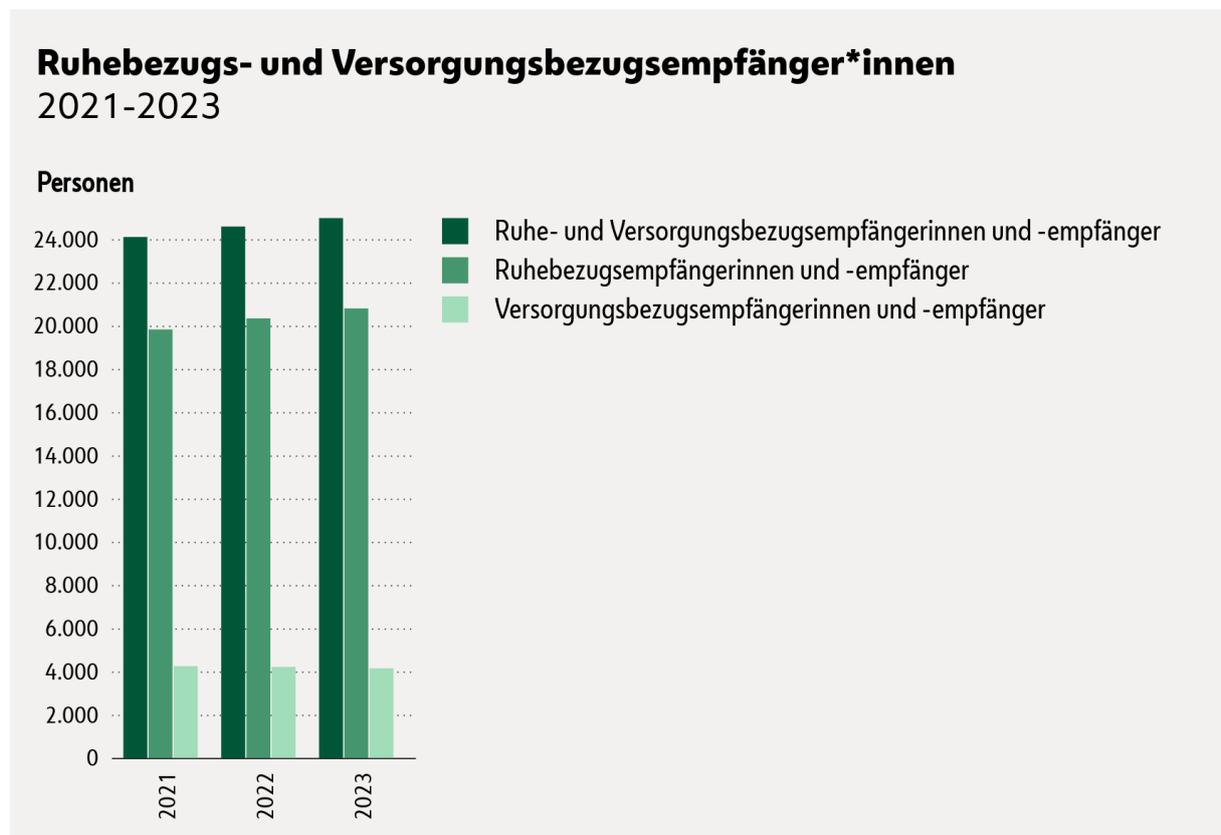
8.1 Pensionsleistungen

Die Stadt Wien als Dienstgeberin übernimmt die Versorgung ihrer Ruhestandsbeamt*innen sowie deren Hinterbliebenen selbst. Diese unterliegen damit einem anderen System als die Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 bzw. die Bediensteten nach dem W-BedG und die in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer*innen, für deren Pensionsleistungen die Pensionsversicherungsanstalt zuständig ist. Für die Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 und die Bediensteten nach dem W-BedG gilt dasselbe Pensionsrecht wie für Arbeitnehmer*innen in der Privatwirtschaft, weshalb für diese weiblichen Bediensteten bis 2024 ein um bis zu fünf Jahre früheres Pensionsantrittsalter als für Beamtinnen gilt. Hinsichtlich des Pensionsantrittsalters von Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 und Bediensteten nach dem W-BedG liegen der Stadt Wien keine Daten vor, da sie in diesem Bereich keine Zuständigkeit besitzt.

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beamt*innen mit Anspruch auf Ruhebezug sowie die Anzahl der Hinterbliebenen, die nach dem Ableben der Beamtin oder des Beamten Anspruch auf Versorgungsbezug haben. Weiters ist das jeweilige Durchschnittsalter der Empfänger*innen ausgewiesen.

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen



Stadt
Wien

Chart: ViennaVIZ

Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2021-2023 Personen

	2021	2022	2023
Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger*innen	24.132	24.611	25.004
Ruhebezugsempfänger*innen	19.856	20.368	20.827
Versorgungsbezugsempfänger*innen	4.276	4.243	4.177

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2021-2023 Personen

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2021-2023

Durchschnittsalter

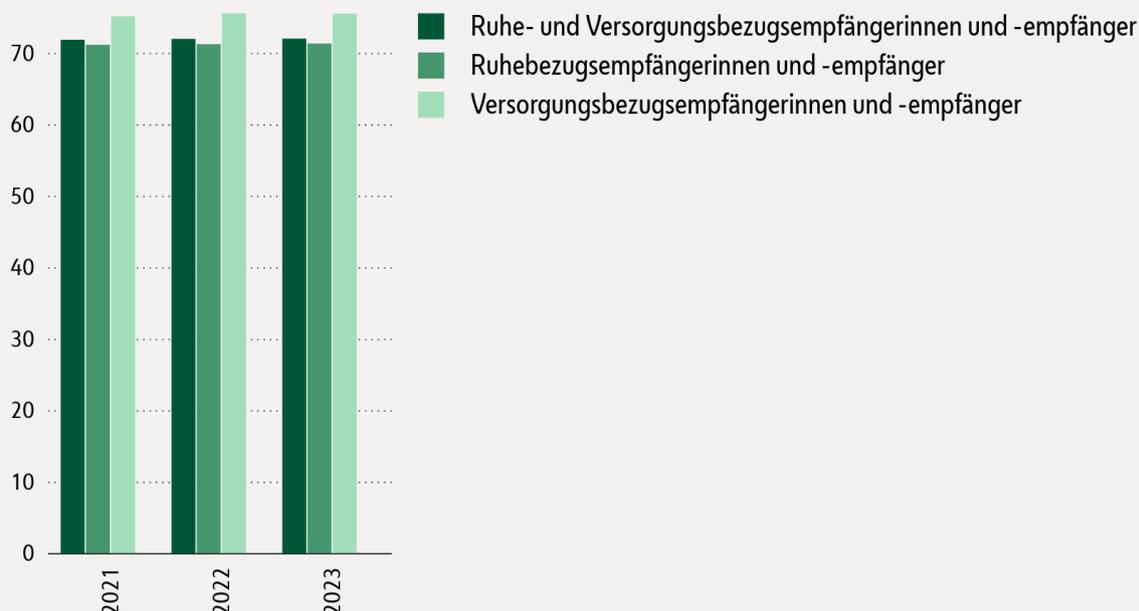


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

*Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2021-2023 Durchschnittsalter*

	2021	2022	2023
Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger*innen	71,93	72,06	72,09
Ruhebezugsempfänger*innen	71,22	71,32	71,40
Versorgungsbezugsempfänger*innen	75,20	75,63	75,57

*Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2021-2023 Durchschnittsalter*

8.2 Neupensionierungen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beamt*innen, die im jeweiligen Kalenderjahr in den Ruhestand versetzt wurden, sowie deren durchschnittliches Pensionsantrittsalter.

Neupensionierungen

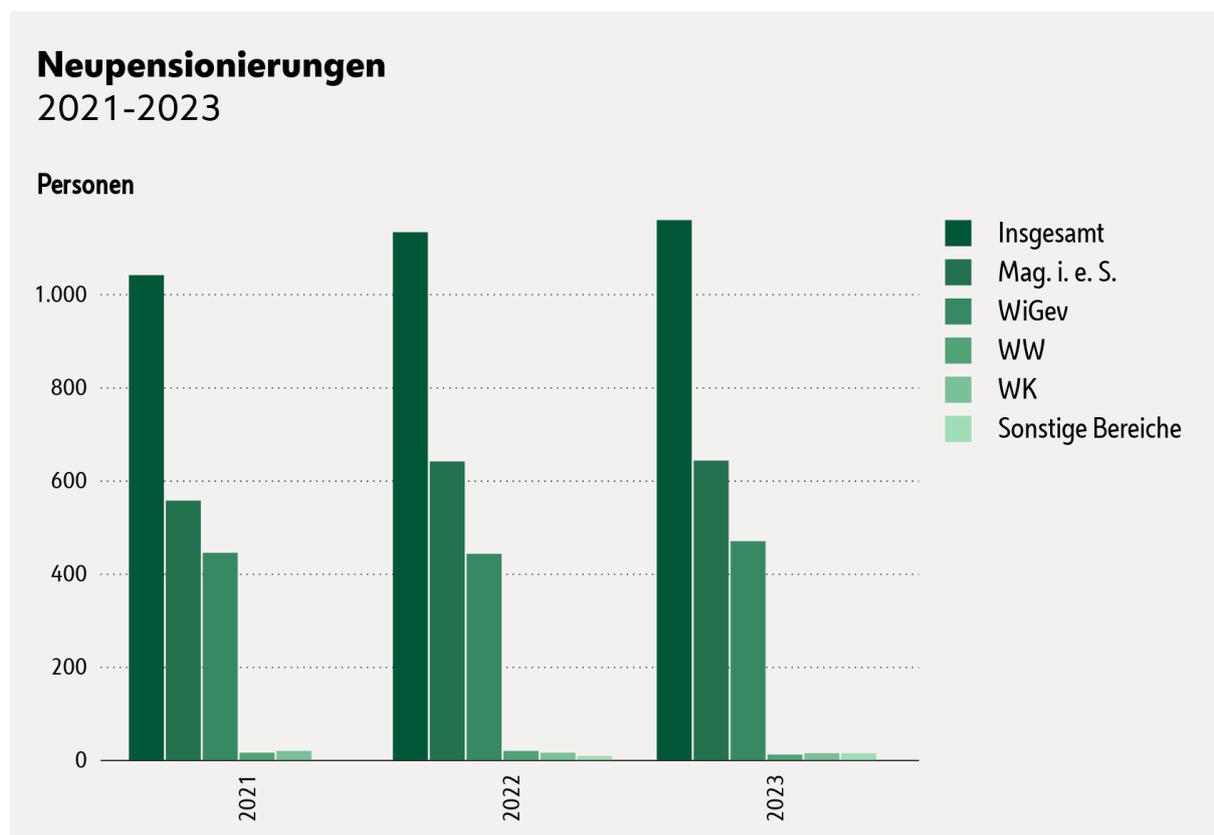


Chart: ViennaVIZ

Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Neupensionierungen 2021-2023 Personen

	2021	2022	2023
Insgesamt	1.042	1.134	1.160
Mag. i. e. S.	558	642	644
WiGev	446	444	471
WW	17	21	13
WK	21	17	16
Sonstige Bereiche	0	10	16

Neupensionierungen 2021-2023 Personen

Neupensionierungen 2021-2023

Durchschnittsalter

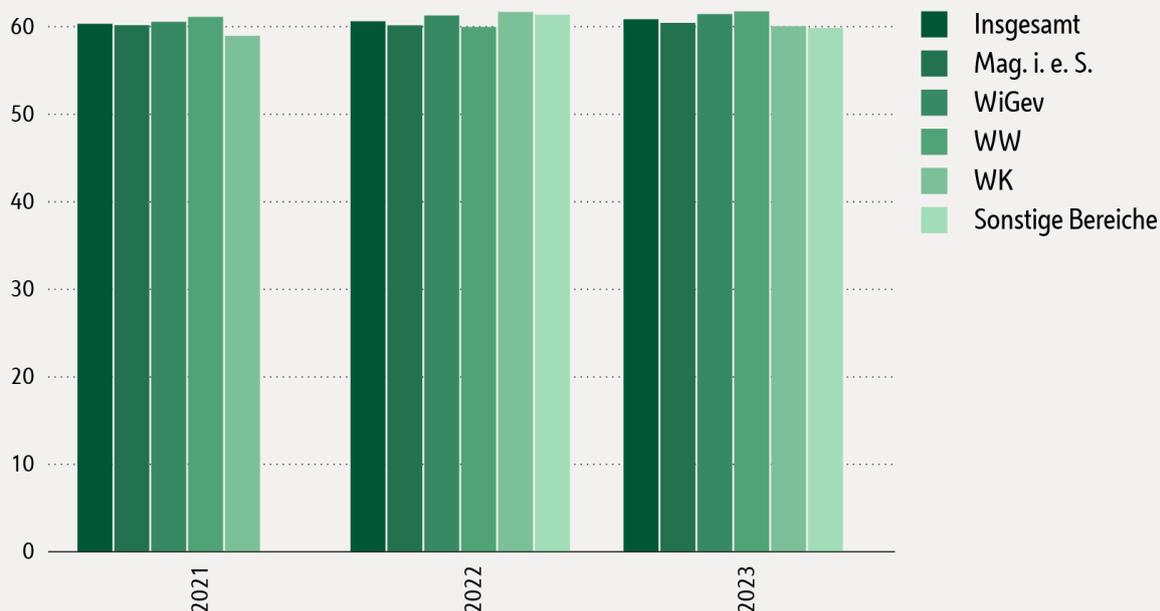


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Neupensionierungen 2021-2023 Durchschnittsalter

	2021	2022	2023
Insgesamt	60,33	60,62	60,85
Mag. i. e. S.	60,17	60,16	60,44
WiGev	60,56	61,28	61,44
WW	61,13	59,98	61,76
WK	58,95	61,69	60,06
Sonstige Bereiche	0,00	61,37	59,84

Neupensionierungen 2021-2023 Durchschnittsalter

Arten der Ruhestandsversetzung

Das Regelpensionsalter für Beamt*innen der Stadt Wien liegt bei 65 Jahren. Beamt*innen treten mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetz in den Ruhestand.

Längerer Verbleib im Dienststand

Wenn am Verbleiben einer Beamtin oder eines Beamten im Dienststand ein besonders wichtiges dienstliches Interesse besteht, kann der Übertritt in den Ruhestand auch noch längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hinausgeschoben werden, sofern die Beamtin oder der Beamte zustimmt.

Vorzeitige Pension mit Abschlägen

Bei Vorliegen bestimmter zusätzlicher Anspruchsvoraussetzungen bestehen folgende Möglichkeiten, eine vorzeitige Pension mit Abschlägen anzutreten:

- **(Nacht-) Schwerarbeitspension:** Die Ruhestandsversetzung nach der (Nacht-) Schwerarbeitsregelung ist von der Anzahl der geleisteten Schwerarbeits- bzw. Nachtschwerarbeitsmonate abhängig und auf Antrag der Beamtin oder des Beamten unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - **Schwerarbeitspension:** Voraussetzung sind eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) und die Leistung von mindestens 120 Schwerarbeitsmonaten innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Ruhestandsversetzung. Die Versetzung in den Ruhestand kann frühestens mit dem der Vollendung des 60. Lebensjahres folgenden Monatsletzten erfolgen.
 - **Nachtschwerarbeitspension:** Voraussetzung ist die Leistung von mindestens 180 Nachtschwerarbeitsmonaten in den letzten 360 Kalendermonaten vor der Ruhestandsversetzung oder die Leistung von insgesamt mindestens 240 Nachtschwerarbeitsmonaten. Die Versetzung in den Ruhestand kann frühestens mit dem der Vollendung des 57. Lebensjahres folgenden Monatsletzten erfolgen.
- **Pension wegen Erreichen des Mindestpensionsalters:** Diese kann bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren beantragt werden.
- **Vorzeitige Pension mit Erreichen des 60. Lebensjahres:** Jene Beamt*innen, die die Voraussetzungen für eine der oben genannten Pensionsarten nicht erfüllen, können auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Diese Pensionsart ist mit den höchsten Abschlägen verbunden.

Vorzeitiger Ruhestand von Amts wegen

Daneben gibt es zwei Fälle, in denen Beamt*innen von Amts wegen vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen sind:

- **Dauernde Dienstunfähigkeit:** Ist eine Beamtin oder ein Beamter aufgrund schwerer Erkrankung und den damit verbundenen gesundheitlichen Einschränkungen dauernd dienstunfähig, ist sie oder er von Amts wegen in den Ruhestand zu versetzen. Diese Pensionsart ist unabhängig vom Lebensalter und mit Abschlägen verbunden. Sie

entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Eine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit ist auch auf Antrag möglich.

- Organisationsänderungen innerhalb der Stadt Wien können unter Umständen auch zu vorzeitigen Ruhestandsversetzungen führen, nämlich dann, wenn die Einsetzbarkeit einer Beamtin oder eines Beamten durch eine Veränderung der Geschäfte nicht mehr gegeben ist und diese bzw. dieser auch nicht durch ihr oder ihm zumutbare Aus-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen anderweitig angemessen beschäftigt werden kann. Eine Ruhestandsversetzung wegen Organisationsänderung setzt die Vollendung des 55. Lebensjahres voraus.

Arten der Ruhestandsversetzung

	2021	2022	2023
65. Lebensjahr vollendet	86	114	122
Aufschub über das 65. Lebensjahr hinaus	9	9	11
Antrag: (Nacht-)Schwerarbeit	54	50	75
Antrag: ruhegenussfähige Dienstzeit erreicht	220	262	278
Antrag: 60. Lebensjahr vollendet	301	330	364
Dauernde Dienstunfähigkeit	371	352	292
Organisationsänderung	≤ 5	17	18

Arten der Ruhestandsversetzung 2021-2023 Personen

	2021	2022	2023
65. Lebensjahr vollendet	65,04	65,04	65,04
Aufschub über das 65. Lebensjahr hinaus	66,17	66,17	66,53
Antrag: (Nacht-)Schwerarbeit	60,74	60,55	60,31
Antrag: ruhegenussfähige Dienstzeit erreicht	62,54	62,57	62,49
Antrag: 60. Lebensjahr vollendet	61,62	61,59	61,62
Dauernde Dienstunfähigkeit	56,69	56,73	56,60
Organisationsänderung	≤ 5	59,96	59,72

Arten der Ruhestandsversetzung 2021-2023 Durchschnittsalter

8.3 Pensionsaufwand

Ausgaben

Die Stadt Wien als Dienstgeberin leistet für ihre Beamt*innen keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsträger, sondern übernimmt die

Ruhestandsversorgung für die Beamt*innen („Eigenpensionen“) und deren Hinterbliebene („Versorgungsbezüge“) selbst.

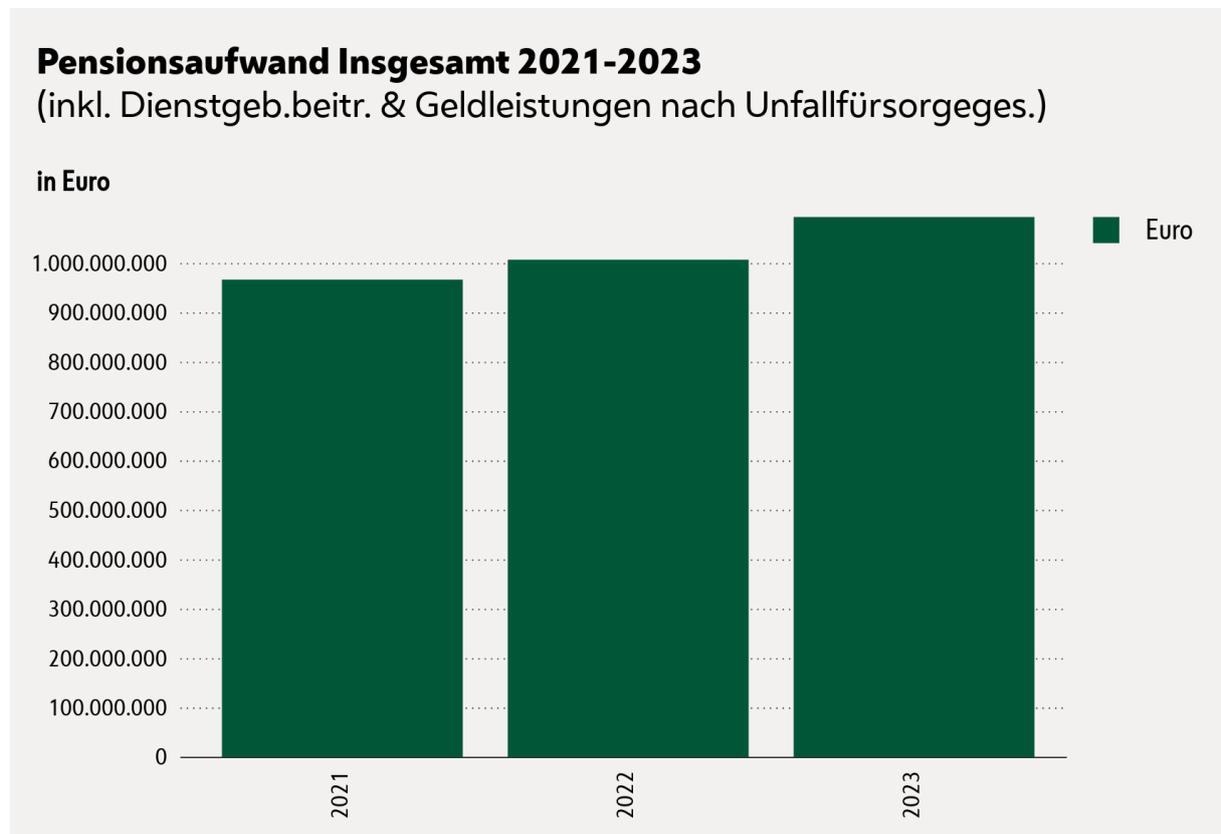


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Pensionsaufwand insgesamt (inklusive Dienstgeberbeiträge und Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz) 2021-2023

	2021	2022	2023
Euro	967.455.559,38	1.007.745.440,64	1.094.241.109,93

Pensionsaufwand insgesamt (inklusive Dienstgeberbeiträge und Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz) 2021-2023

Einnahmen

Beamt*innen, die vor dem 1.12.1959 geboren sind und zumindest seit 30.6.1995 ohne Unterbrechung in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft stehen, leisten während ihrer aktiven Dienstzeit einen monatlichen Pensionsbeitrag von 12,55 Prozent. Der Pensionsbeitrag der übrigen aktiven Beamt*innen beträgt 11,05 Prozent. Die Pensionsbeiträge sind nicht mit der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt.

Die pensionierten Beamt*innen leisten zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems einen Pensionssicherungsbeitrag. Dieser beträgt, abhängig vom Jahr der

Pensionierung, bis zu 2,8 Prozent. Zusätzlich ist von Pensionsteilen, die über 70 Prozent der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage¹⁰ liegen, ein Solidarbeitrag zu entrichten.

Dieser beträgt für jenen Teil, der zwischen 70 und 140 Prozent der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage liegt, 5 Prozent und für den darüber liegenden Teil 10 Prozent.

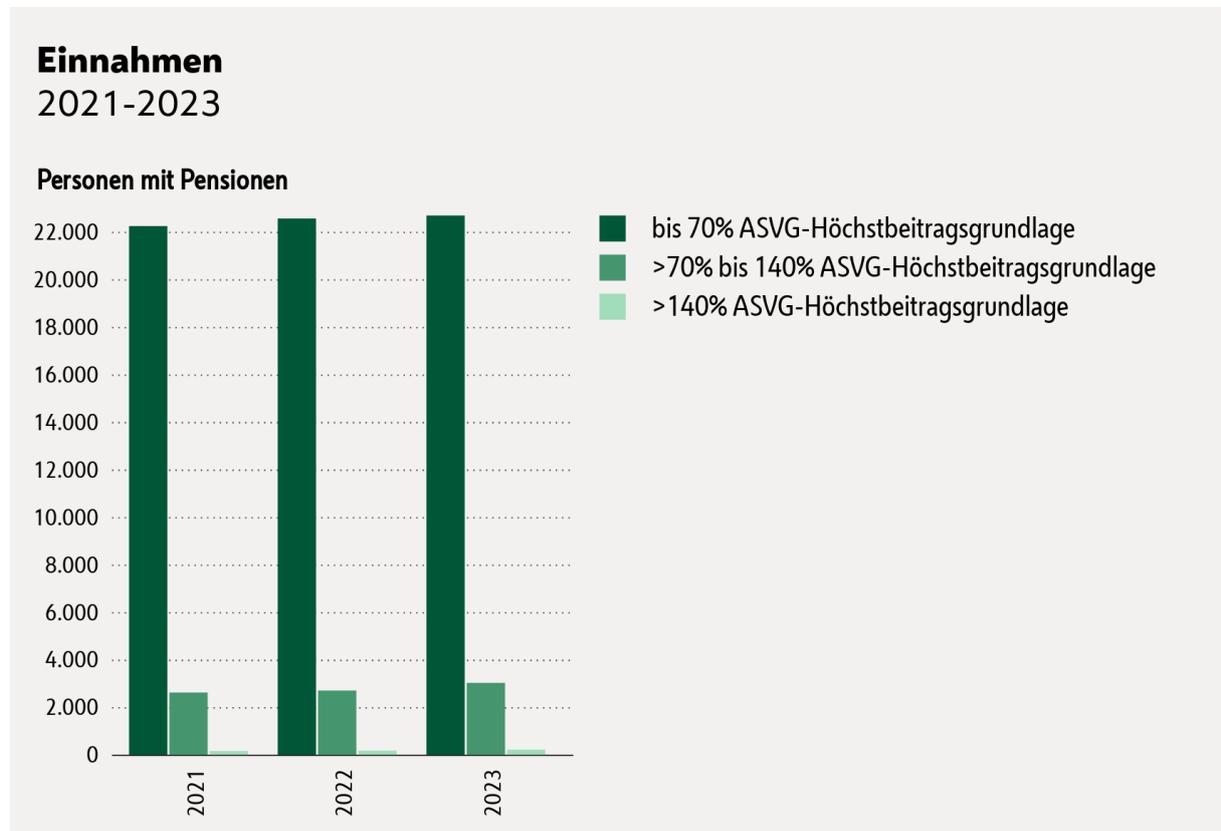


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Einnahmen 2021-2023

Personen mit Pensionen	2021	2022	2023
bis 70% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage	22.268	22.582	22.710
>70% bis 140% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage	2.646	2.734	3.053
>140% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage	184	203	245

Einnahmen 2021-2023

Anmerkung: Vertragsbedienstete nach der VBO 1995 und Bedienstete nach dem W-BedG sind wie Arbeitnehmer*innen in der Privatwirtschaft pensionsversichert. Pensionsversicherungsbeiträge werden sowohl von den Bediensteten als auch von der Stadt

¹⁰ Im Jahr 2023 betragen die 70 Prozent 4.095 Euro monatlich

Wien als Dienstgeberin geleistet. Es gelten die allgemeinen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen wie für Beschäftigte in der Privatwirtschaft.

8.4 Pensionshöhe

Höhe der Pension

Die Höhe der Pension ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Höhe des durchschnittlichen Aktivbezuges im Durchrechnungszeitraum,
- Lebensalter zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung und
- pensionswirksame Gesamtdienstzeit.

Bei einem Pensionsantritt mit 65 Jahren (= Regelpensionsalter) und einer pensionswirksamen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren gebühren 80 Prozent des durchschnittlichen Aktivbezuges im Durchrechnungszeitraum.

Bei einer Ruhestandsversetzung vor Vollendung des Regelpensionsalters fallen Altersabschläge an. Das Nichterreichen einer pensionswirksamen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren führt ebenfalls zu einer geringeren Pensionshöhe.

Durchschnittliche monatliche Bruttoruhe- und Bruttoversorgungsbezüge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche monatliche Bruttoruhebezugs- und Bruttoversorgungsbezugshöhe.

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- & Bruttoversorgungsbezüge 2021-2023

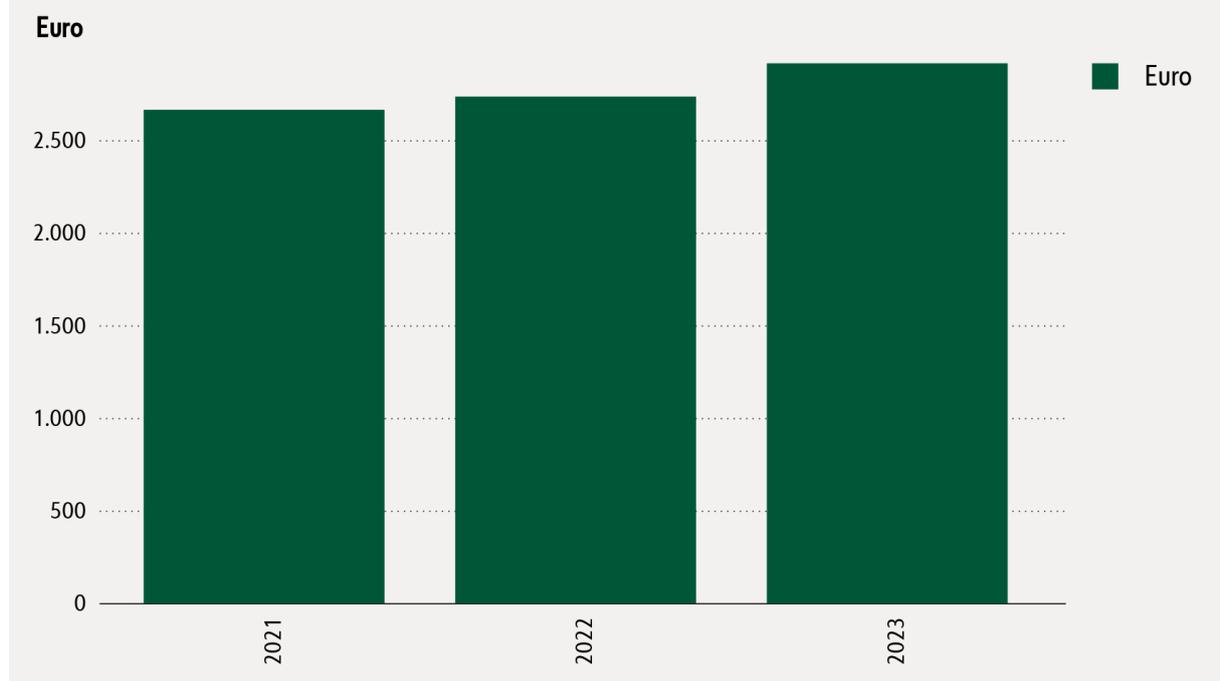


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge 2021-2023 Euro

	2021	2022	2023
Euro	2.666,74	2.738,62	2.917,92

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge 2021-2023 Euro

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge bei Neupensionierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche monatliche Bruttoreuhebezugs- und Bruttoversorgungsbezugshöhe bei Neupensionierungen.

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- & Bruttoversorgungsbezüge bei Neupensionierungen 2021-2023

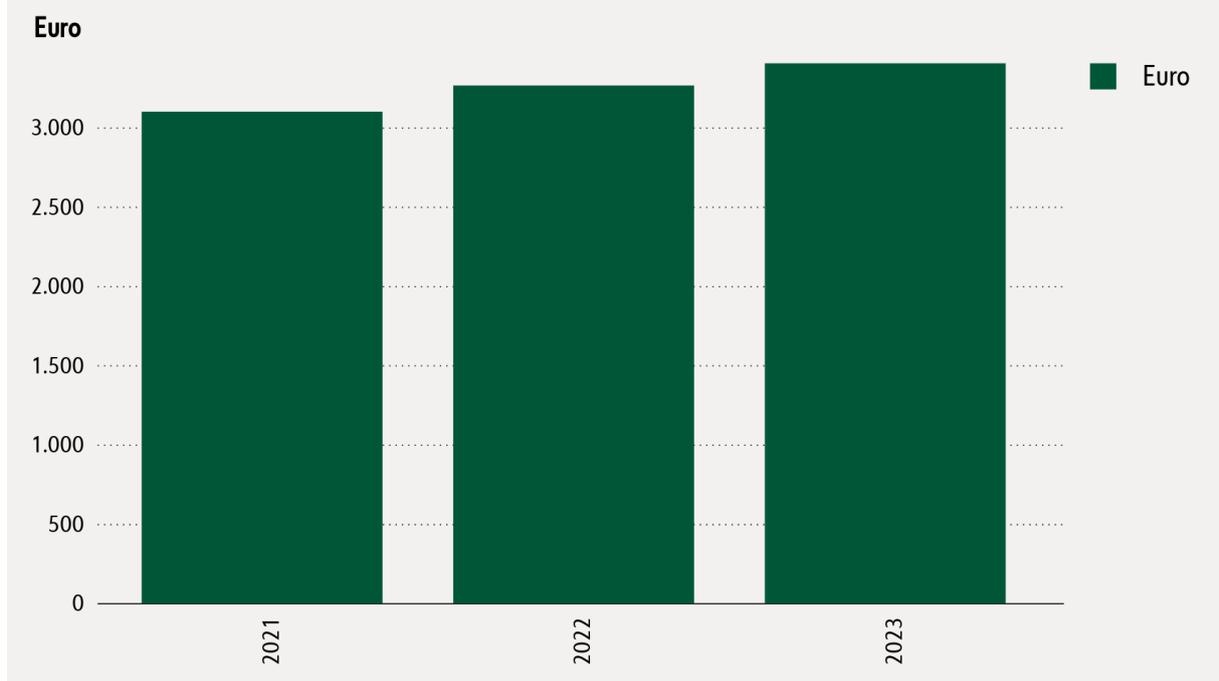


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge bei Neupensionierungen 2021-2023 Euro

	2021	2022	2023
Euro	3.103,18	3.267,87	3.407,94

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge bei Neupensionierungen 2021-2023 Euro